Siedlungserweiterung Hönow

Abwägungsbeschluss

Bedenken und Anregungen zur 9. B-Planänderung 2011

Nr.	Datum	Institution, Anwohner, Betroffener	Anregungen (A), Bedenken (B), Hinweise (H), Einwendungen (E)	Abwägungsvorschlag	Abstimmung Ja/Nein/Enthaltung
1	06.01.2011	EWE Netz GmbH (Gasnetzbetreiber)	Keine Einwände	Keine Abwägung erforderlich.	
2	06.01.2011	Brandenburgisches Landesamt für Denkmalpflege und Archäologisches Landesmuseum	Die Stellungnahme vom 4.12.2008 zum B-Plan behält Ihre Gültigkeit.	In der 9. B-Planänderung wird ausschließlich die Zulässigkeit von Carports geändert. Alle anderen Festsetzungen behalten uneingeschränkt ihre Gültigkeit. Keine Abwägung erforderlich.	
3	06.01.2011	Regionale Planungsgemeinschaft Oderland - Spree	Die 9. B-Planänderung befindet sich in Übereinstimmung mit den regionalen Zielsetzungen und wird befürwortet.	Keine Abwägung erforderlich.	
4	11.01.2011	Gemeinsame Landesplanungsabteilung	Die 9. B-Planänderung ist raumordnerisch nicht relevant.	Keine Abwägung erforderlich.	
5	24.01.2011	Stadt Altlandsberg	Keine Bedenken und Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.	
6	01.02.2011	Landkreis Märkisch - Oderland Untere Naturschutzbehörde	(H) Nach den textlichen Festsetzungen vom 3.1.2003 ist der Punkt unter 1.3 zu finden	Der Plan vom 3.1.2003 ist der Entwurf zum B-Plan. In der genehmigten und als Satzung beschlossenen Fassung vom 6.12.2004 ist der Punkt 1.2 richtig. Keine Abwägung erforderlich.	
7	02.02.2011	Gemeinde Neuenhagen	Keine Bedenken und Anregungen.	Keine Abwägung erforderlich.	
8	03.02.2011	Landesbetrieb Straßenwesen	Belange der Straßenbauverwaltung sind nicht betroffen.	Keine Abwägung erforderlich.	
9	04.02.2011	Landesamt für Umwelt, Gesundheit und Verbraucherschutz	Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.	
10	07.02.2011	Landkreis Märkisch - Oderland Untere Denkmalschutzbehörde	Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.	

11	12.02.2011	Landkreis Märkisch - Oderland Untere Abfallwirtschaftsbehörde	Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.	
12	14.02.2011	Landkreis Märkisch - Oderland Untere Wasserbehörde	Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.	
13	16.02.2011	Landkreis Märkisch - Oderland Umweltamt	Keine Einwände.	Keine Abwägung erforderlich.	